

20. / II. 1917

129

**Auflösung einer Gemeinde-  
vertretung.****Wegen Mißachtung der Lebensmittelvor-  
schriften.**

Aus Prag, 19. d., wird uns telegraphiert: Anlässlich einer seitens eines Abgeordneten der Statthalterei in der Gemeinde Vissa a. G. (Bezirk Jungbunzlau) vorgenommenen Revision der Handhabung der Approvisionierungsvorschriften wurde die Wahrnehmung gemacht, daß bei dem Gemeindeamt in Vissa die Anordnungen über die Ansfertigung der Mehlausweise über Schwerarbeiter-Tagesquoten und über die Ausfolgung von Brotfatten in einer kaum glaublichen Weise mißachtet werden.

Die Statthalterei hat deshalb veranlaßt, daß die Gemeindevertretung der Gemeinde Vissa nach § 106 der Gemeindeordnung aufgelöst werde.